



Arbeiterkammer Kärnten
Förderungen für ArbeitnehmerInnen
Bahnhofplatz 3
9021 Klagenfurt am Wörthersee

FAHRTKOSTENZUSCHUSS FÜR BERUFSTÄTIGE ABENDSCHÜLERINNE

AntragstellerIn

Nachname	Vorname
Akademischer Grad	
Geschlecht <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.	Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)
Telefonnummer	E-Mail
Aktueller Wohnsitz	
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Bei Wohnsitzwechsel im Vorjahr	
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Datum des Wohnsitzwechsel	
Bankverbindung	
IBAN	

Zusatzeinkommen

Hatten Sie im vergangenen Jahr Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit, Vermietung / Verpachtung oder landwirtschaftlicher Tätigkeit. Wenn Ja, legen Sie dem Antrag den Einkommensteuerbescheid des vergangenen Jahres bei.

Ja Nein

ArbeitgeberIn im Vorjahr

Dienstort	
Unternehmen	
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Beschäftigt im Vorjahr von (tt.mm.jjjj)	bis (tt.mm.jjjj)
Steuerpflichtiges Einkommen (Ziffer 245 Jahreslohnzettel)	

Angaben zur Abendschule

Schule	
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Kürzeste einfache Wegstrecke vom Wohnsitz zur Schule in km	Benützen Sie die gleiche Strecke zur Abendschule wie zur Arbeit <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Schulbesuch im Vorjahr (Kalenderjahr) von (tt.mm.jjjj)	Schulbesuch im Vorjahr (Kalenderjahr) bis (tt.mm.jjjj)
Anzahl der Schultage pro Woche	

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich,

- alle Ereignisse, welche die Voraussetzungen für die Förderung ändern, sofort der Arbeiterkammer Kärnten bekannt zu geben
- die widmungsgemäße Verwendung der Förderung nachzuweisen und dem Amt der Kärntner Landesregierung und der Arbeiterkammer Kärnten jederzeit die Überprüfung der im Antrag gemachten Angaben zu gestatten
- die erhaltene Förderung in voller Höhe zusätzlich einer Verzinsung von drei Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zurückzuzahlen, wenn ich über wesentliche Umstände unvollständige oder falsche Angaben gemacht habe, die der Förderung zugrundeliegenden Maßnahmen nicht durchgeführt wurden bzw. Aufwendungen nicht angefallen sind, die Förderung nicht widmungsgemäß verwendet oder die Förderungsbedingungen nicht eingehalten wurden, oder, soweit bei der Förderung vorgesehen, Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht oder Überprüfungen nicht ermöglicht wurden.

Ich erkläre mich mit der Erfassung und Verwendung meiner personenbezogenen Daten ausdrücklich einverstanden. Diese werden nur im Rahmen der Arbeitnehmerförderung verwendet. Eine Übermittlung meiner Daten erfolgt nur an jene Stellen, die mit der Abwicklung der beantragten Förderungen nach Maßgabe der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen betraut sind. Eine darüber hinaus gehende Übermittlung an Dritte erfolgt nicht. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme der Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO, angeführt auf Seite 3.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Info:

Arbeiterkammer Kärnten
Förderungen für ArbeitnehmerInnen
Telefon: 050 477 4003 | Fax: 050 477 2510
E-Mail: anf@akktn.at | arbeitnehmerfoerderung.at

Informationspflichten gemäß Artikel 13 DSGVO

Arbeitnehmerförderung – Fahrtkostenzuschuss für berufstätige AbendschülerInnen

Verantwortlich

Verantwortlich für die Abwicklung des Fahrtkostenzuschusses ist die Arbeiterkammer Kärnten, Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt am Wörthersee (Kontakt: +43 50 477 - 4003 oder anf@akktn.at).

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der Arbeiterkammer Kärnten ist unter der E-Mail Adresse datenschutz@akktn.at zu erreichen.

Zweck der Verarbeitung

Ihre Daten werden für die Bearbeitung Ihres Antrages und die Abwicklung des Fahrtkostenzuschusses erfasst.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Zustimmung zur Datenverarbeitung

Datenquelle

Die Daten wurden durch die Arbeiterkammer Kärnten bei Ihnen erhoben.

Kategorien der gespeicherten Daten

Die Kategorien der gespeicherten Daten ergeben sich aus dem von Ihnen ausgefüllten Formular. Erhoben werden Namens-, Adress- und Erreichbarkeitsdaten, Bankverbindung Daten zu den Beschäftigungsverhältnissen im vorangegangenen Kalenderjahr, Name, Adresse und Schulbesuchsdaten der Abendschule sowie Angaben zur Wegstrecke.

Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Auszahlung an unsere Bank übermittelt, eine darüberhinausgehende Übermittlung erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für einen Zeitraum von sieben Jahren gespeichert. Die Daten werden nach Verstreichen der Speicherdauer gelöscht, wenn die Weiterverwendung entsprechend den Bestimmungen der DSGVO nicht gegeben ist.

Rechte des Betroffenen

Sie haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Löschung

Alle diesbezüglichen Anträge sind an die oben genannten Kontaktadressen zu richten.

Beschwerderechte des Betroffenen bei einer Aufsichtsbehörde

Beschwerden können an die Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien gerichtet werden.

Zusatzblatt Covid-19

Antragsabgabe

Wir bitten Sie für die Einbringung Ihres Antrags zu einem Fahrtkostenzuschuss, einen der angeführten Wege zu nutzen. **Schützen Sie damit sich und uns.**

- Onlineformular

Nutzen Sie unter "[Arbeitnehmerfoerderung.at](https://www.arbeitnehmerfoerderung.at)" die Möglichkeit Ihren Antrag online zu stellen.

- Postalisch

Übermitteln Sie den Antrag per Post an folgende Adresse:

Arbeiterkammer Kärnten

Bahnhofplatz 3

9021 Klagenfurt

- per Mail

Scannen Sie den Antrag ein und senden Sie uns diesen an folgende e-Mailadresse:

anf@akktn.at

- Briefkästen der Arbeiterkammer Kärnten

Vor den Gebäudeeingängen der Arbeiterkammer Kärnten befinden sich Briefkästen, in die Sie die Anträge ebenfalls einwerfen können.

Bestehen Fragen, melden Sie sich bitte gerne per Telefon unter **050477-4003** oder senden Sie uns ein e-Mail unter **anf@akktn.at**.